

(ASDN)
 Autorisierte Stelle
 Digitalfunk Niedersachsen

TOP 2: Allgemeine Betriebslage

TOP 2 - Allgemeine Betriebslage

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 1

(ASDN)
 Autorisierte Stelle
 Digitalfunk Niedersachsen

TOP 2: Allgemeine Betriebslage

Organisationsstruktur Dezernat 44 Neu

44
 Dezernatsleitung
 Werner Ihmhor

44.1
 Zentrale Betriebssteuerung
 DTL Dennis/Frederik Heuer

44.2
 Operativer Service
 DTL Jörg Sendrowski

44.3
 Endgeräte
 DTL Uwe Fillmer

44.4
 Infrastruktur
 DTL Walter Ruchsel

Projekt ELS

Projekt NeMo

	44.2.1	44.2.2	44.2.3	44.3.1	44.3.2	44.4.1	44.4.2
	Operativer-Betrieb	Video- und Datenübertragungsdienst	Funkmessdienst	Endgeräte-management	Funk Zentralservice	Netz-management	Standort-management
	Saskia Pinbrav	Thomas Ziegler	Ulf Zimmermann	Frank Hellmann	Harriet Othe	Frank Wernicke	Marcel Hahn

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 2

((ASDN))		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen				
Aktive Endgeräte im Netz (Stand: 12.06.2019)				
	F/MRT	HRT	∑ abs.	∑ %
Polizei	6.539	8.806	15.345	23
komm. BOS	15.113	36.913	52.026	77
Summen	21.652	45.719	67.371	100

<u>Zuwachs in NI</u>	
seit dem 06.12.2018:	1.817
davon Polizei:	138 (8 %),
und Kommune:	1.679 (92 %)

Bundesweit (Stand: 11.06.2019)	
Tetra Basisstationen (TBS)	4.699
Teilnehmer	> 856.000
Gruppenrufe	ca. 10 Mio.
Netzverfügbarkeit	99,97 %

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 3

((ASDN))		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen				
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)				
Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
13.12.2018	Beidseitiger Ausfall Mietleitung	1/0	98:31:10	98:31:10
Betroffene/r NA	Lüneburg			
Erläuterung / Maßnahmen	Aufwendige Instandsetzung durch die DTAG auf Grund unsachgemäßer Arbeiten einer Fremdfirma. Insgesamt mussten 400 m neues Kabel verlegt werden.			
Auswirkungen für die Nutzer	Fallbackbetrieb der TBS			

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 4

 (ASDN) <small>Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)				
Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
14.01.2019	Beidseitiger Ausfall Mietleitung	1/0	32:02:03	32:02:03
Betroffene/r NA	Braunschweig			
Erläuterung / Maßnahmen	Kabelschaden auf Grund eindringenden Wasser. Entstörung mit sehr hohem Aufwand (Tiefbau).			
Auswirkungen für die Nutzer	Fallbackbetrieb der TBS			
13.06.2019		17. Sitzung des Nutzerbeirates		5

 (ASDN) <small>Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)				
Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
31.03.2019	Beidseitiger Ausfall Mietleitung	1/0	62:43:27	62:43:27
Betroffene/r NA	Göttingen			
Erläuterung / Maßnahmen	Defektes Bauteil bei der Telekom. Ersatzteil konnte erst mit Verzögerung geliefert werden.			
Auswirkungen für die Nutzer	Fallbackbetrieb der TBS			
13.06.2019		17. Sitzung des Nutzerbeirates		6

 (ASDN) <small>Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)				
Zeitraum der	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
03.06.2019	Wetter	7/1	00:04:43	00:01:32
Betroffene/r NA	Oldenburg, Braunschweig und Göttingen			
Erläuterung / Maßnahmen	Keine Maßnahmen			
Auswirkungen für die Nutzer	Kurzzeitiger Fallbackbetrieb und kurzzeitiger Ausfall der Richtfunkstrecke zur Leitstelle			
13.06.2019		17. Sitzung des Nutzerbeirates		7

 (ASDN) <small>Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>		TOP 2: Allgemeine Betriebslage		
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)				
Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
07.06.2019	Wetter	16/0	00:09:34	00:02:03
Betroffene/r NA	Lüneburg, Hannover, Braunschweig und Göttingen			
Erläuterung / Maßnahmen	Keine Maßnahmen			
Auswirkungen für die Nutzer	Fallbackbetrieb der TBS			
13.06.2019		17. Sitzung des Nutzerbeirates		8

(ASDN)
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 2: Allgemeine Betriebslage

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum (seit 06.12.2018)

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
11.06.2019	Wetter	15/0	00:09:38	00:03:28
Betroffene/r NA	Braunschweig und Göttingen			
Erläuterung / Maßnahmen	Keine Maßnahmen			
Auswirkungen für die Nutzer	Fallbackbetrieb der TBS			

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 9

(ASDN)
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 2: Allgemeine Betriebslage

Upgrade und Migration der Kryptovariablen-Managementstation (KVMS)

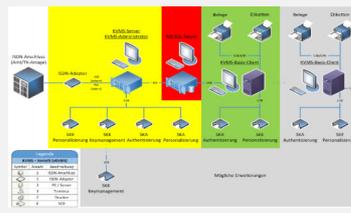
Die KVMS wurde im Zuge der technischen Weiterentwicklung auf eine neue Version gehoben. Aus diesem Grunde müssen alle BOS-Sicherheitskarten über das Endgeräte Krypto-Menü neu in diesem System registriert werden.

Die ASDN empfiehlt die hierzu erforderliche Schlüsselanforderung mit der Endgeräteprogrammierung K/P-15 durchzuführen, da die Geräte dann nicht erneut angefasst werden müssen.

Die beschriebene Schlüsselanforderung sollte für alle BOS-Sicherheitskarten bis zum 31.03.2020 erfolgt sein!

Die Anwender wurden bereits im Jour Fixe über diese Maßnahme unterrichtet.

Eine Anleitung wird auf der Homepage der ASDN eingestellt.

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 10

(ASDN)
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 3: Anforderungsmanagement

TOP 3 - Anforderungsmanagement

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 11

(ASDN)
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 3: AM – Statistik (Stand: 11.06.2019)

Nr.	Status	Summe
1	Summe aller Anforderungen:	246
2	Abgeschlossene Anforderungen:	196
3	<i>davon zugestimmt:</i>	<i>121</i>
4	<i>davon abgelehnt:</i>	<i>61</i>
5	Zurückgestellte Anforderungen:	24
6	Vorlage an NBR (Entscheidung & Kenntnis):	4
7	Anforderung polizeilicher Nutzer:	35%
8	Anforderung kommunaler / sonstiger BOS:	51%
9	Anforderung der ASDN:	14%

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 12

 **(ASDN)**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 3: AM - Vorgangsabschluss

- **AM-19-001 „Ausgabe von verschiedenen SDS-Typen an mehrere Schnittstellen bei Motorola Endgeräten“**
Bei Motorola **technisch nicht möglich**.
Firmware-Implementierung nicht absehbar.
- **AM-19-005 „Spezifikation zur Abfrage der OPTA aus der BOS-Sicherheitskarte wird benötigt“**
Die OPTA kann mit bestimmten AT-Befehlen ausgelesen werden. Weitere Informationen hierzu sind vom jeweiligen Hersteller der Endgeräte (durch die Hersteller der On-Board-Unit) einzuholen, da die Befehle „commercial-inconfidence“ (Sepura) bzw. „confidential restricted“ (Motorola) sind.

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 13

 **(ASDN)**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 4: Rufgruppenmanagement

TOP 4 – Rufgruppenmanagement
Rufgruppenzuweisung/-anpassung

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 14



Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 4: Rufgruppenmanagement

Als Folge der Diskussion in der letzten Sitzung des NBR hat die ASDN (OB) versucht eine allgemein anwendbare Formel zur Ermittlung des Rufgruppenbedarfes zu definieren.

Hierbei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Größe der Kommune
2. Strukturierung der Brandabschnitte
3. Anzahl und Größe der angegliederten BOS
4. Strukturierung und Abschnittsbildung in den Einsatzkonzepten
5. Prüfung des Netzausbaustands

Nach Einschätzung der ASDN ist als Ergebnis festzustellen, dass eine allgemein anwendbare Formel nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt.

Die ASDN empfiehlt vielmehr das bisherige Verfahren der Einzelfallprüfung durch die ASDN beizubehalten.

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
15



Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 4: Rufgruppenmanagement

Vorwort zum Betriebskonzept Niedersachsen V1.2 (Auszug)
Im Hinblick auf die technische Entwicklung, das Erfordernis eines kontinuierlichen länder-übergreifenden Abstimmungsprozesses in technischen und betrieblichen Belangen und sich verändernder operativ-taktischer Bedarfe der BOS unterliegt dieses Betriebskonzept einer ständigen Evaluation und Fortschreibung.

Anlage 3.3 Grundlagen für das Rufgruppenverzeichnis (Auszug)
Bedarf und Nutzung der Rufgruppen unterliegen ständiger Veränderung.

Die Anpassung der landeseigenen Rufgruppen in Verbindung mit dem Rufgruppenverteilungsmodell aus 2005 sowie der Anrainerrufgruppen erfolgt verantwortlich durch die Autorisierte Stelle.
Festgestellter Änderungsbedarf durch die Anwender ist von den Landkreisen/ kreisfreien Städten, den Polizeidirektionen oder vergleichbaren Behörden schriftlich an die Autorisierte Stelle zu richten.

Entsprechend verhält es sich mit Bedarfsmeldungen durch Anrainerländer und Staaten.

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
16



Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 4: Rufgruppenmanagement

Im Rahmen der Einführung des Digitalfunk der BOS in Niedersachsen hat die PGDINI, gemeinsam mit dem MI ein Rufgruppenkonzept für die kommunale Gefahrenabwehr abgestimmt.

Es wurde folgendes Verteilungsmodell für niedersächsische Landkreise/kreisfreie Städte vereinbart

- Feuerwehr 4 Rufgruppen*
- Katastrophenschutz 2 Rufgruppen
- Rettungsdienst 3 Rufgruppen
- Zusammenarbeit nds. BOS 1 Rufgruppe

*Die vierte Rufgruppe „F“ ist auf Beschluss des NBR als „zbV“ Rufgruppe umgewidmet worden.

Bei allen o.a. Rufgruppen handelt es sich um eine bevorzugte Zuweisung zur Nutzung durch die jeweilige BOS, die Rufgruppe kann jedoch auch temporär anderen BOS im Zuständigkeitsbereich des LK/ der kreisfreien Stadt zugewiesen werden.

Diese Verteilung deckt weit überwiegend den bisherigen Bedarf an Rufgruppen.

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
17



Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 4: Rufgruppenmanagement

Der ASDN sind vereinzelt Mehrbedarfe an Rufgruppen beantragt worden.

Diese Anforderungen wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachliche Prüfung des vorgelegten, fernmeldetaktischen **Einsatzkonzeptes** aus dem ein Mehrbedarf an Rufgruppen abgeleitet werden kann
- Berücksichtigung der vorhandenen **Netzkapazitäten** innerhalb des Zuständigkeitsgebietes (NKFZ, HKFZ). Im ungünstigen Fall führt eine erhöhte Anzahl eingesetzter Rufgruppen zu einem unvollständigen Gruppenruf. (Teilnehmer in NKFZ erhalten bei Überlast den Ruf aufgrund der Kapazitätsdifferenz nicht)
- Berücksichtigung der **Netzauslastung** in der Alltagsorganisation durch Auswertung von Messdaten.

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
18

 <p>Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen</p>	TOP 5: Endgerätebeschaffung durch jur. Pers. d. priv. R.
<div data-bbox="341 517 1252 745" style="background-color: #4a7ebb; color: white; padding: 20px; border-radius: 15px; margin: 20px auto; width: 80%;"> <p style="font-size: 1.2em; margin: 0;">TOP 5 – Endgerätebeschaffung durch juristische Personen privaten Rechts</p> </div>	
13.06.2019	17. Sitzung des Nutzerbeirates

 <p>Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen</p>	TOP 5: Endgerätebeschaffung durch jur. Pers. d. priv. R.
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="347 1350 1222 1473"> <p>• Hintergrund Anfrage der LH Hannover zur Beschaffungsmöglichkeit von Digitalfunkendgeräten für die BOS durch private Dienstleister im Rahmen der Beauftragung gem. § 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 NRettdG.</p> <li data-bbox="347 1503 1222 1626"> <p>• Auffassung der KSDN Beschaffung steht juristischen Personen privaten Rechts eigenverantwortlich zu, soweit für diese nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.6 oder 1.7 BOS-FunkRL eine BOS-Berechtigung festgestellt werden kann.</p> <li data-bbox="347 1655 1222 1839"> <p>• Problemstellung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="384 1684 1174 1744">1. Für Beauftragung gemäß NRettdG (s. o.) kann nur temporär eine BOS-Berechtigung festgestellt werden. <li data-bbox="384 1749 1206 1839">2. Die dem Digitalfunk BOS zugrunde liegende Luftschnittstellenverschlüsselung (TEA-2) ist in Abstimmung mit der BDBOS ausschließlich den Sicherheitsbehörden der EU vorbehalten. 	
13.06.2019	17. Sitzung des Nutzerbeirates

	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport <small>Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>	TOP 5: Endgerätebeschaffung durch jur. Pers. d. priv. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Schlussfolgerung Nach Aufhebung/Wegfall einer Beauftragung muss sichergestellt sein, dass die betroffenen Dienstleister die Digitalfunkendgeräte der BOS nicht mehr nutzen können (Eigentumsproblematik) → Die Einhaltung dieser Vorgabe obliegt der für die Beauftragung zuständigen Organisationseinheit. • Fazit / Empfehlung (zur Aufnahme in das BHDN) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die originär zuständige Organisationseinheit beschafft die Endgeräte (Erwerb des Eigentums) und gibt diese, ggf. gegen ein Nutzungsentgelt, an die mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen Dienstleister weiter. ➤ Nach Aufhebung/Wegfall der Beauftragung gibt der bisherige Dienstleister die Endgeräte an den Auftraggeber zurück. ➤ Eine entsprechende Vorgabe wird in das BHDN (NBHB wird angestrebt) aufgenommen und dient den zuständigen BOS als verbindliche Grundlage für eigene Regelungen (z. B. Erhebung eines Nutzungsentgeltes). 		
13.06.2019	17. Sitzung des Nutzerbeirates	21

	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport <small>Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen</small>	TOP 5: Endgerätebeschaffung durch jur. Pers. d. priv. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Sollten externe Dienstleister Eigentum an den Geräten erwerben, sind die oben genannten Punkte (Verhinderung der Weiternutzung nach Wegfall der Beauftragung) organisatorisch sicherzustellen. Bei einer Missachtung entsprechender Vorgaben wird sich die Umsetzung allerdings deutlich problematischer gestalten (ggf. Zwangsmittel gegen Eigentümer). 		
13.06.2019	17. Sitzung des Nutzerbeirates	22

 **ASDN**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 6: Teilnahme der Waldbrandbeauftragten am DF BOS

TOP 6 – Teilnahme der Waldbrandbeauftragten am Digitalfunk

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 23

 **ASDN**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 6: Teilnahme der Waldbrandbeauftragten am DF BOS

Wie stellt sich die Funkversorgung in den o.g. Waldbrandgefährdungslandkreisen aus Sicht der ASDN dar? Bestehen Bedenken, dass die Kreiswaldbrandbeauftragten von den Landkreisen die Teilnahme am BOS-Digitalfunk ermöglicht wird?

Ziel: Information und Klarstellung darüber, dass die Kreiswaldbrandbeauftragten nach dem Ermessen der Kreisverwaltungen am BOS-Digitalfunk teilnehmen können.

Eine globale Aussage zur Verfügbarkeit des BOS-Digitalfunk in Waldgebieten, kann nicht getroffen werden, da diese Bereiche u.a. von der Dienstgüte- und Versorgungsmessungen nicht berücksichtigt werden können.
Jedoch kann von einer großflächigen Verfügbarkeit ausgegangen werden.

Die Teilnahme am BOS-Funk ist grundsätzlich möglich und kann z.B. im Sinne von „Fachberater-Funktionen“ durch die Landkreise in Erwägung gezogen werden.
Bspw. *NIFW_XX_92_03FACHBER__11*

Auf die notwendigen Ausbildungen und Verpflichtungen zur Teilnahme am BOS-Funk wird verwiesen.

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 24

 **(ASDN)**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: Verschiedenes

TOP 7 - Verschiedenes:
Kommunikation mit BOS-Nutzern

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 25

 **(ASDN)**
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: Informationsaustausch

Transfer komplexer Informationen und die mandantengerechte Platzierung

- Newsletter-Inhalte lassen Fehlinterpretationen zu
- Rückfragen erreichen nicht alle Teilnehmer
- Informationsquellen (Newsletter, Facebook, Protokolle, Flurfunk, usw.) führen zu Irritationen, dabei überschneiden und überholen sich zeitlich die Informationen.

In diesem Kontext prüft die ASDN Fragestellungen, etwa zur Wahl des richtigen Mediums und der Aufbereitung dieser Informationen, insbesondere in Abhängigkeit zur Komplexität, der technischen Besonderheit und der Adressatenkreise.

13.06.2019 17. Sitzung des Nutzerbeirates 26



ASDN
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: Informationsaustausch

Als mögliche Lösung wird die Einrichtung von Fachforen diskutiert. Die Durchführung von folgenden Fachforen ist denkbar:

- Endgeräte-Fachforum „Motorola“
Teilnehmer: Zuständige für Digitalfunkendgeräte
- Endgeräte-Fachforum „Sepura“
Teilnehmer: Zuständige für Digitalfunkendgeräte
- Leitstellenforum
Teilnehmer: Leitstellenverantwortliche / Administratoren
- Einsatz-Fachforum (Technik / Taktik)
Teilnehmer: Dez. 14, S6 und andere Verantwortliche für FEM
- Regionale Veranstaltungen
Teilnehmer: TTB, Vertreter in den jeweiligen NA

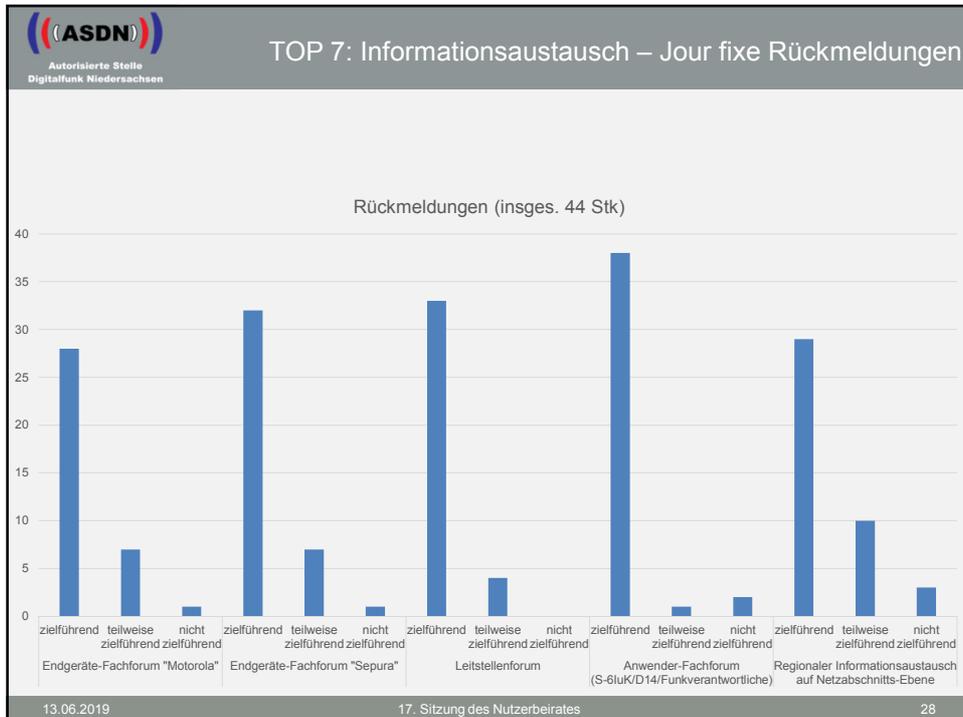
Feedback / Vorschlag



13.06.2019

17. Sitzung des Nutzerbeirates

27





ASDN
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: Leitstellen-Workshop

Leitstellen-Workshop in der NABK Celle 28.05.2019

- Ca. 80 Teilnehmer aus diversen nds. Leitstellen
- Erfahrungsaustausch zu diversen Themen im Digitalfunk-Bezug
- Leitstellenanbindungen
- Funktionalitäten
- Bekannte Probleme
- Zukünftige Anforderungen an Leitstellen

Bereich: Tagesplanung	
09:50 Uhr	Frühstück und Networking
10:00 Uhr	Registrierung
10:15 Uhr	Freizeitgespräch: "Erfahrungen"
10:30 Uhr	Schreibkabinen der Leitstellen zum "Digitalfunk"
11:00 Uhr	Umsetzung von Leistungsmerkmalen des Digitalfunks in Einsatzleitstellen
12:00 Uhr	Mittagspause und Networking
12:30 Uhr	Zusammenarbeit mit der ASDN
14:00 Uhr	Kurzvorstellung des "Topnews" 2018
14:15 Uhr	Frage- und Netzwerke
15:00 Uhr	Feedback und DISKUSIONSPUNKTE
15:30 Uhr	Wissens-Vergabe / Themenverfolgung

(Quelle: gpm-ndf.de)



- Zukünftig jährliche Veranstaltung
- Teilnehmerkreis: Administratoren
- Erfahrungsaustausch
- Themensammlungen

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
29



ASDN
Autorisierte Stelle
Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: NBR-Anforderung

TCS-API:

Erstellen eines "funktionalen Leistungsumfangs" der Leitstellenschnittstelle in Niedersachsen, welche dann durch die Kommunen im Rahmen von Beschaffungen oder Anpassungen an die Errichter bzw. Hersteller von Kommunikations- oder Einsatzleitsystemen weitergeben werden kann.

- Prüfung der Möglichkeiten (Umfang / Aufwand)
- Prüfung des zur Verfügung stellen der TCS-API-Beschreibung
- Kompatible Leistungsmerkmale „testen“

GPS-Übertragung an Leitstellen:

Erarbeitung einer zwischen Leitstellen, Anwendern und ASDN abgestimmten Vorgabe zu Übertragungsintervallen von GPS-Daten, welche sowohl taktische als auch technische Belange berücksichtigt.

- Richtlinien / Leitfaden erstellen.

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
30



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**
Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen

TOP 7: Kurzinfos der KSDN

- **ELS-Ausschreibung**
 - 6 Verhandlungsrunden sind abgeschlossen
 - Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe ist erfolgt
 - Zuschlag ist für Mitte August geplant, im Anschluss Rolloutbeginn

- ‚Zukunft der Endgeräte‘
(mdl. Sachstandsdarstellung durch KSDN)

- Umstellung auf den IP-Notruf
(gesonderte Präsentation des MI vom 23.05.2019)

13.06.2019
17. Sitzung des Nutzerbeirates
31



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Umstellung auf IP-Notruf

aktueller Sachstand

auf der Grundlage eines Gespräches
zwischen Vertretern der ZPD sowie
des MI mit dem Projektleiter ‚IP-Notruf‘
von T-Systems am 15.05.2019

23.05.2019
Umstellung auf IP-Notruf
32

Der IP-Notruf wird von T-Systems auf Grundlage der TR Notruf, Ausgabe 2.0 vom 02.05.2018 bereitgestellt

6 Anforderungen an Notrufanschlüsse

Notrufanschlüsse können in folgenden Arten technisch ausgeführt werden:

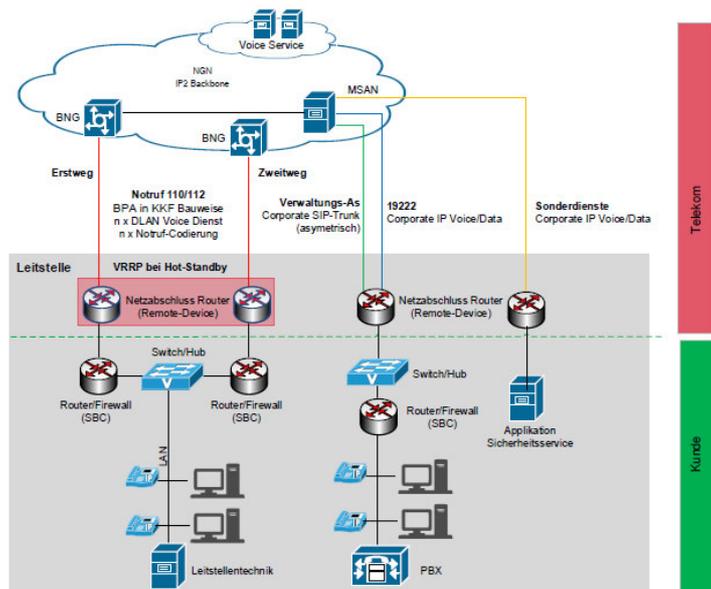
- Typ 1 Anschluss ohne Mehrwegeführung,
- Typ 2 Anschluss mit kantendisjunkter Mehrwegeführung,
- Typ 3 Anschluss mit knotendisjunkter und damit zwangsläufig auch kantendisjunkter Mehrwegeführung.

- Typ 1: einfache Anbindung (Glas oder Kupfer)
- Typ 2: 1 Kabel, 2 Fasern, 2 Knotenpunkte
- Typ 3: 2 Kabel, 2 Fasern, 2 Knotenpunkte

- Typ 1 Verfügbarkeit größer 98,5%,
- Typ 2 Verfügbarkeit größer 99,5%,
- Typ 3 Verfügbarkeit größer 99,8%.

Quellentext und herausgegeben von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 38 00, 38001 Braunschweig

* Nachfolgend gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1122 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über die Selbstverpflichtung der Betreiber von elektronischen Kommunikationsnetzen und die Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (NIS) vom 17.05.2015, S. 13





- Ab September 2019 testet T-Systems den Dienst in Leitstellen außerhalb von NI.
- Die LSt-Technik-Hersteller, z. B. Frequentis, haben eine Einladung, ebenfalls ab September 2019 das Test-Lab der T-Systems zu nutzen.
- Der IP-Notruf von T-Systems (Leitstellensprachdienst) ist grds. ab dem 01.01.2020 verfügbar.
- Anschluss und Dienst sind getrennt zu beauftragende Leistungen.
- Jede Leistungsumstellung beginnt mit einem Test unter der Rufnummer ‚113‘



- Die LSt-seitig beigestellte ELS-Technik muss aus Sicht von T-Systems IP-ready sein, T-Systems übernimmt keine Wandlung.
Rücksprache mit Frequentis (FRQ) am 21.05.2019 hat ergeben, dass FRQ die Wandlung (IP in E1) innerhalb der ICCS (E1-Kern) vornimmt.
LifeX ist zukünftig voll-IP
- Der Sprachdienst wird einmal pro Leitstelle beauftragt.
Die Anzahl der parallel nutzbaren Kanäle kann von 2 bis 1.000 frei realisiert werden.
- Meschede bleibt weiterhin in der gewohnten Weise für das Notrufrouting verantwortlich.



- Die Infrastrukturkosten für die Erstweganbindung (LWL) übernimmt T-Systems.
- Die Infrastrukturkosten für die Zweitweganbindung sind vom Auftraggeber (AG) zu tragen.
- Die laufenden Kosten für die Anbindungen sowie den Leitstellensprachdienst trägt der AG, ab Aufnahme des Testbetriebes (113).
(erster grober Kostenindikator: heutige Kosten + 30 %)
- Ein indikatives Angebot hat T-Systems für August 2019 angekündigt.
- Mit verbindlichen Angeboten ist ab September 2019 zu rechnen.



INTERSCHUTZ 2020

Wir sind dabei!

15. – 20. Juni 2020

